

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 13=33 (1867)

**Heft:** 16

**Rubrik:** Kreisschreiben des eidgen. Militärdepartements an die Militärbehörden  
der Kantone

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

beschäftigt, zog sich die Hauptkolonne, geschützt durch die steilen Ufer der Rammbacher, der dazumal fast ganz ausgetrocknet war, bis vor die Schanze am äußersten linken Flügel. In ihrer Sorglosigkeit hatten die Oesterreicher den Rammbach ganz unbewacht gelassen, auch der Schanze war keine wirksame Vertheidigung des Ufers zugewiesen und so gelang es den Franzosen sich hinter die Schanzenlinie zu stellen und nun war in weniger Zeit die österreichische Stellung durchbrochen, da auch der Angriff in der Front energischer durchgeführt wurde.

Loudon gelang es mit etwa 300 Mann von seinen 6000 über die Berge zu entkommen; der Rest wurde getödtet oder gefangen; die Franzosen waren Herren des Landes weit über Glurns hinaus. Die Fehler, die sich Bellegarde zu Schulden kommen ließ, waren Jedermann so einleuchtend, daß ihm längere Zeit der Vorwurf der Verrätherlei anhaftete. Ueberhaupt war die Position bei Taufers schlecht gewählt und wurde wohl nur behauptet, weil man den Franzosen keinen Fußbreit Tyrols lassen wollte; denn hinter Taufers schließt sich das Thal und weist nur einen kleinen Raum für die Straße und den Rammbach auf.

Den nämlichen Tag griff Lecourbe zum dritten Male die österreichische Stellung bei Martinsbruck an; eine Umgehung über die steilen Felsen von Selawisot führte die Franzosen nach Raubers in den Rücken der österreichischen Stellung. Von allen Seiten angegriffen, weichen die Oesterreicher nach Finsermünz und bald darauf nach Leudel zurück. Auch diesmal zeigte sich trotz der numerischen Ueberlegenheit der Oesterreicher die Nützlichkeit einer kräftigen Offensive. Gegenüber den forcirten Märschen der Franzosen hielt kein Gordonsystem, im Gegentheil es erleichterte ihnen den Sieg, da sie nie auf starke Kolonnen stießen und die zerstreuten Posten nach einem glücklichen Gefechte von selbst in die Hände der Sieger fielen.

Schlechte Nachrichten aus Deutschland, wo am 21. März Jourdan bei Drestsch dem Erzherzog Karl gegenüber den Kürzern zog und bald darauf am 25. März bei Stockach geschlagen wurde, nöthigten die beiden Generale ihre Operationslinien nicht zu weit auszudehnen und so zogen sie sich wieder in ihre alten Stellungen zurück.

Die Oesterreicher ihrerseits ermuthigt durch diese Siegesnachrichten und in Folge bestimmter Befehle von Wien aus, besetzten bald darauf die verlassenen Stellungen im Tyrol und schickten sich an, gegen Dessolles, der sich bei Taufers verschanzt, offensiv vorzugehen; die große Ueberlegenheit der österreichischen Kräfte zwang Dessolles die Position bei Taufers nach hartem Kampf zu räumen und sich nach Münster zurückzuziehen, wo die dortige Kirchhofmauer ihm noch einigen Schutz gewährte. Allein das Erscheinen einer öster. Kolonne oberhalb St. Maria, die von Glurns über Trafsri, das Stillferjoch und den Umbrell gezogen war, nöthigte ihn mit Hinterlassung einiger Geschütze den Rückzug über Fulbera nach Zernez anzutreten und die Gersfer Höhen im Besitz der Oesterreicher zu lassen. Froh das Tyrol

vom Feinde gesäubert zu haben, blieb nun Bellegarde auf seinen Lorbeeren ruhen, anstatt den schwächeren Feind ebenfalls durch feste Offensivstöße vom Engadin zu vertreiben.

(Fortsetzung folgt.)

### Kreis Schreiben des eidgen. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 25. März 1867.)

Hochgeachtete Herren!

Nach Beschluß der Bundesversammlung sollen von nun an nur Rekruten in die Infanterie-Zimmerleutenkurse zugelassen werden, für welche die Eidgenossenschaft, in Abweichung vom bisherigen Usus, die Kosten der Besoldung und Verpflegung zu übernehmen hat.

Indem wir Ihnen hievon Kenntniß geben, ersuchen wir Sie, bis zum 1. Juli das Verzeichniß der im laufenden Jahr rekrutirten Zimmerleute, welche Sie in den bevorstehenden Kurs zu beordern gedenken, einzusenden. Wir behalten uns vor, die Zahl der Angemeldeten reduciren zu können, falls der ertheilte Kredit nicht ausreichen würde, und benutzen den Anlaß, Sie unserer vollkommensten Hochachtung zu versichern.

Der Vorsteher  
des eidgen. Militärdepartements:  
Wetti.

### Kreis Schreiben des eidgen. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 26. März 1867.)

Hochgeachtete Herren!

Das Departement ersucht Sie, ihm die Verzeichnisse der Offiziersaspiranten I. und II. Klasse, welche Sie in die dießjährigen Militärschulen (vide Schultableau) zu beordern gedenken, möglichst bald einzusenden zu wollen.

Für jede Waffengattung sind besondere Verzeichnisse einzureichen.

Bei diesem Anlasse müssen wir Sie darauf aufmerksam machen, daß wir zur gehörigen Führung der Kontrollen von sämtlichen Mutationen, die im Personal der Aspiranten erster Klasse sich ergeben könnten, in Kenntniß gesetzt werden sollten. Die Schulkommandanten haben die Weisung, Niemanden als Offiziersaspirant anzuerkennen, der nicht durch die kantonale Militärbehörde als solcher beim unterzeichneten Departement angemeldet worden ist.

Mit vollkommener Hochachtung!

Der Vorsteher  
des eidgen. Militärdepartements:  
Wetti.

**Kreis Schreiben des eidgen. Militärdepartements  
an die Militärbehörden der Kantone.**

(Vom 4. April 1867.)

Hochgeachtete Herren!

Zufolge der Ihnen bereits mitgetheilten Schlüssen des schweizerischen Bundesrathes vom 18. Januar l. J. wird die diesjährige eidgen. Zentralschule auf dem Waffenplatze Thun und zwar in der Weise stattfinden, daß die theoretische Abtheilung vom 29. April bis 8. Juni, die Applikationsschule vom 19. August bis 7. September abgehalten wird.

Das Kommando ist dem Herrn eidgen. Obersten Samuel Schwarz in Narau übertragen.

In die Schule haben successive einzurücken:

Am 28. April:

- a. Der Stab der Schule,
- b. das Instruktionspersonal,
- c. die zur Schule kommandirten eidgen. Stabs-offiziere,
- d. die Offiziersaspiranten II. Klasse des Genie's,
- e. die den Kantonen namentlich bezeichneten neuen Majore, nebst einer Anzahl Scharfschützen-Hauptleuten.

Diese Offiziere werden am 19. Mai wieder entlassen. (In den Aufgebots an die einzelnen Kantone wurde als Entlassungstag irrthümlicher Weise der 9. Juni bezeichnet, was wir zu berichtigen bitten.)

Am 5. Mai:

Eine Anzahl Offiziere der Artillerie (vide Beilage II. a. des Schultableau).

Am 18. August:

- a. Der Stab der Schule, die Brigadestäbe u.
- b. Die Mannschaft der gleichzeitig stattfindenden Artillerie-Rekrutenschule sammt den in Beilage II. a. zum Schultableau verzeichneten Artillerie-Cadres der Applikationsschule.
- c. Die Sappeurkompagnie Nr. 9 von Bern, zum Aufschlagen des Lagers. (Entlassungstag den 24. August.)

Am 19. August:

- a. Die Schützenkompagnie Nr. 5 von Thurgau.
- b. die Schützenkompagnie Nr. 31 von St. Gallen.
- c. die Schützenkompagnie Nr. 37 von St. Gallen.

Am 21. August:

Die Infanterie, nämlich:

- a. das reduzirte Bataillon Nr. 37 von Bern,
- b. das reduzirte Bataillon Nr. 47 von Appenzell A. Rh.,
- c. das reduzirte Bataillon Nr. 57 von Luzern.
- d. das reduzirte Bataillon Nr. 68 von St. Gallen.

Am 23. August:

- a. Die  $\frac{1}{2}$  Guidenkompanie Nr. 8 von Tessin,
- b. "  $\frac{1}{2}$  " " 14 " "
- c. " Dragonerkompagnie Nr. 2 von Bern,
- d. " " " 21 " "

Am 25. August:

- a. Die Sappeurkompagnie Nr. 1 von Waadt. Dieselbe wird den 7. September wieder entlassen.
- b. Die Sappeurkompagnie Nr. 5 von Bern. Dieselbe wird am 1. September wieder entlassen.

Am 7. September:

Entlassung der Brigadestäbe;  
Abmarsch der Sappeurkompagnie Nr. 1 von Waadt, der Kavallerie, Scharfschützen und Infanterie.

Am 8. September:

Abmarsch der Artillerie.

Jedem berittenen Offizier ist gestattet, ein Pferd mitzunehmen, wofür er die Fourrageration beziehen wird, die Offiziere des eidgen. Stabes überdieß die gesetzliche Entschädigung von Fr. 4 per Tag.

Im theoretischen Theile der Schule erhalten alle Offiziere ohne Unterschied des Grades und der Waffe einen Schulsold von täglich Fr. 7, die Aspiranten einen solchen von Fr. 5.

Sie werden sämmtlich in der neuen Kaserne einlogirt.

In der Applikationsschule wird den Theilnehmern der reglementarische Sold u. verabreicht.

Alle Mannschaft sowohl der Spezialwaffen, als der Infanterie soll vor ihrem Abmarsch im Kanton einer genauen sanitarischen Untersuchung unterworfen und nur gesunde und diensttaugliche Leute in die Schule gesandt werden. Gebrechliche werden auf Kosten des Kantons zurückgewiesen.

Die Korps der Spezialwaffen sollen den reglementarischen Bestand halten. Es werden 20 Proz. Ueberzählige zugelassen.

Die Bataillone dagegen sollen den im Schultableau pag. 11 angegebenen Bestand ausweisen.

An Munition ist der Mannschaft mitzugeben:

Für die Infanterie 8 Päckchen Exerzierpatronen, nebst der reglementarischen Anzahl Kapseln; für die Scharfschützen ebenso, nebst der reglementarischen Anzahl scharfen Patronen; für die Kavallerie 4 Päckchen Exerzierpatronen, nebst Kapseln nach Vorschrift.

Den Geniekompagnien ist keine Munition zu verabreichen.

Die Munition ist in Kisten gut verpackt von den Korps mitzuführen und bei der Ankunft in Thun an den Parkoffizier abzuliefern.

Mit Ausnahme der Sappeurkompagnien, welche jede einen Caïsson neuer Ordnung mitzubringen hat, sind den Truppentorps keine Fourgons und Caïssons mitzugeben.

Jedes Bataillon soll die Fahne und zwei Richtungsfähndchen mitbringen.

Für jeden Arzt ist ein vollständig ausgerüsteter Ambulancetornister mitzugeben.

Die Offiziere haben außer der reglementarischen Ausrüstung nur das nothwendigste Gepäck mitzunehmen.

Das eidgen. Militärdepartement ersucht Sie, die nöthigen Weisungen zu erlassen, daß, so viel es

Ihren Kanton betrifft, diesen Anordnungen in allen Theilen Folge geleistet werde.

Genehmigen Sie die Versicherung vollkommener Hochachtung!

Der Vorsteher  
des eidgen. Militärdepartements:  
Welti.

**Kantonal- und Personal-Nachrichten.**

**Kanton Bern.**

**Beförderungen.**

**Zu Oberleutenants in der Artillerie:**

- Herrn Zürcher, Carl, in Langnau.
- „ Geiser, Samuel Albert, in Langenthal.
- „ König, Christian, in Trub.
- „ Kupferschmied, Alfred, in Burgdorf.
- „ Dubois, Charles Theodor, in Péry.
- „ von Luternau, Gottfried, in Bern.
- „ Tschertter, Otto, in Bern.
- „ von Fellenberg, Edmund, in Bern.
- „ Combe, Adam Daniel Franz, in Bern.
- „ Schumacher, Arnold, in Bern.

**Zu I. Unterleutenants in der Artillerie:**

- Herrn Blösch, Ernst Friedrich, in Biel.
- „ Frießli, Albert, in Bern.
- „ Tleche, Emil, in Reconvillier.
- „ von May, Ludw. Friedr. Gustav, in Bern.
- „ Klückiger, Andreas Friedrich, in Bern.
- „ Maitre, Alcibe, in Saignelégier.

**Zu I. Unterleutenants im Parktrain:**

- Herrn Rohrbach, Friedrich, in Bern.
- „ Ghesam, Johann, in Bannwyl.

**Infanterie.**

**Kommandanten:**

- Herrn Guggler, Johann, in Bern.
- „ Jäggi, August, in Bern.
- „ Schwarz, Joh. Conrad, in Bern.
- „ Mischler, Friedrich, in Brugg, (in der Kavallerie).

**Majore:**

- Herrn Sommer, Johann, in Affoltern i. C.
- „ Hofler, Friedrich, in Thun.

**Hauptleute:**

- Herrn Terrier, Francois, in Bruntrut.
- „ Branner, Gottlieb, in Oberwyl im Stammenthal.
- „ Trösch, Johann, in Lattersbach.
- „ Diezi, Ferdinand, in Bern.
- „ Schneeberger, Jakob, in Hindelbank.

**Oberleutenants:**

- Herrn Gygar, Johann, in Bern.
- „ Girardin, Jean Pierre Justin, in Bruntrut.
- „ Egger, Adolf, in Nyon.
- „ von Grünigen, Gottfried, in Zwiefimmen.
- „ Neukomm, Eugen, in Bern.
- „ Schwarz, Moriz, in Bern.
- „ Zeeleber, Albert, in Bern.
- „ König, Johann, in Trub.

**I. Unterleutenants:**

- Herrn Mariz, Emil, von Burgdorf, in Schaffhausen.
- „ Méroz, Eug. Aristide, in Consvillier.
- „ Walther, Gottlieb Ludwig, in Bern.
- „ Würsten, Joh. Gottlieb, in Saanen.

**I. Unterleutenants (Suite):**

- Herrn Woffen, Samuel, in Lenk.
- „ Wenger, Hans, in Bern.
- „ Versin, Albert, in Bern.
- „ Walker, Emanuel, in Biel.
- „ Stauffer, Johann, in Grossaffoltern.

**Bataillonsärzte:**

- Herrn Chevillat, Jean Baptiste, in Bruntrut.
- „ Hänggi, Andreas, in Thun.

**Arzt der Sappeurs:**

- Herrn Rüebl, Johann, in Bätterkinden.

Ferner wurde Herr Oberinstruktor Friedrich Mezener von Meyringen zum kantonalen Oberstlieutenant ernannt.

**Militärärztliche Skizzen aus Süddeutschland und Böhmen.**

**Ein Bericht an das eidg. Militärdepartement**

von

A. Fischer, Schweiz. Ambulanz-Arzt.

(Fortsetzung.)

**Thätigkeit auf den Verbandplätzen und in den Ambulancen — Transport der Verwundeten — Spitäler — Hilfsvereine.**

Ein Thema, welches nach jedem Kriege zu neuen Diskussionen Anlaß gibt, Verbesserungen rüst, und welches uns dennoch stets lebhaft daran erinnern wird, daß die ideale Durchführung des Feld-Sanitätsdienstes ein frommer Wunsch sein und bleiben wird.

Vorerst ein Wort über die Thätigkeit in der Gefechtslinie und dem Korpsverbandplatz. Auch in diesem Kriege beschäftigte sich die Thatsache, daß als